

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2024

Nr. 2024/1351
KR.Nr. K 0127/2024 (BJD)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Sexualstrafrechtsreform in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt.

Zudem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind.

Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden.

Am 1. Juli 2024 tritt nun dieses neue Sexualstrafrecht in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform – so auch der Kanton Solothurn.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn?
2. Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen über die Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
3. Wie schätzen Sie die vorhandenen Ressourcen in Hinblick einer adäquaten Umsetzung und Anwendung der Reform ein?
4. Wie setzt die Staatsanwaltschaft technische Möglichkeiten, wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen, ein, um die Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

2

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn?

Die Revision des Sexualstrafrechts ist im Kanton Solothurn umgesetzt.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen über die Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?

Am 7. Mai 2024 fand in Olten eine interne Weiterbildung für alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Untersuchungsbeamtinnen und Untersuchungsbeamte der Staatsanwaltschaft Solothurn statt, welche ausschliesslich dem neuen Sexualstrafrecht gewidmet war und welche unter Einbezug der polizeilichen Fachstelle Häusliche Gewalt und Opferbefragungen sowie des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Basel durchgeführt wurde. Dabei wurde auf die verschiedenen Gesetzesänderungen fokussiert und sowohl rechtliche wie auch praktische Aspekte vertieft.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie schätzen Sie die vorhandenen Ressourcen in Hinblick einer adäquaten Umsetzung und Anwendung der Reform ein?

Die Belastung der Staatsanwaltschaft ist in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen erheblich angestiegen. Gestützt auf Erfahrungen im Ausland besteht Grund zur Annahme, dass die Revision des Sexualstrafrechts diese Tendenz weiter verschärfen wird. Insgesamt wird eine Verbesserung der Ressourcen der Staatsanwaltschaft als unumgänglich erachtet.

3.1.4 Zu Frage 4:

Wie setzt die Staatsanwaltschaft technische Möglichkeiten, wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen, ein, um die Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten?

In der Staatsanwaltschaft Solothurn wird die Aufzeichnung von wichtigen Einvernahmen auf Bild- und Tonträger seit Jahren gezielt gefördert. Die Videotechnik wird dabei nicht nur zur Verhinderung von direkten Begegnungen der Opfer mit der beschuldigten Person oder zur Vermeidung von Mehrfachbefragungen eingesetzt. Ein zentraler Zweck der Aufzeichnung der Einvernahmen liegt in der möglichst präzisen Dokumentation der Aussagen, was gerade bei Sexualdelikten – also bei Vieraugendelikten, in welchen häufig Aussage gegen Aussage steht – von entscheidender Bedeutung für die Beweisführung sein kann.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Staatsanwaltschaft
Departement des Innern
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat